



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Landtag von Sachsen-Anhalt
Ausschuss für Finanzen
Domplatz 6 – 9
39104 Magdeburg

Anlage 5

Städte- und Gemeindebund
Sternstraße 3
✉ Postfach 4009
39015 Magdeburg
☎ 0391/ 5924-300
Fax: 0391/ 5924-444
post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstraße 7
✉ Postfach 3663
39011 Magdeburg
☎ 0391/ 56531-0
Fax: 0391/ 56531-90
verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Website
<http://www.kommunales-st.de>

Magdeburg, 23. Januar 2017

Unbegleitete minderjährige Ausländer; Erstattung des Verwaltungsmehraufwandes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Meister,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der aktuell 1.423 unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) in Sachsen-Anhalt stellt für die Landkreise und kreisfreien Städte eine große fachliche Herausforderung dar, die sie seit Ende 2015 erfolgreich bewältigen, ohne dass es hierfür eine gesetzliche Landesregelung gibt.

Zuständig für diese neue Aufgabe, die sich aus dem Bundesgesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendliche vom 28. Oktober 2015 ergibt, ist dem Grunde nach das Land. Da es dem Land aber unmöglich erschien, eine derart hohe Zahl von UMAs zentral zu betreuen, hat es die Landkreise und kreisfreien Städte über eine Verwaltungsvereinbarung gebeten, die Aufgabe vor Ort wahrzunehmen. Alle Landkreise und kreisfreien Städte haben dieser Bitte entsprochen, gleichzeitig aber darauf hingewiesen, dass ihnen auch der entstehende Verwaltungsmehraufwand vom Land erstattet werden muss.

Dazu ist es leider bis heute nicht gekommen. Von daher steht seitens der Landkreise und kreisfreien Städte die Frage im Raum, ob sie ggf. die Verwaltungsvereinbarung aufkündigen und damit Aufgabe und Aufwand an das Land zurückgeben.

Nach Zuweisung eines UMA durch das Landesverwaltungsamt hat das örtliche Jugendamt bei jedem einzelnen Jugendlichen individuell

- das Alter ggfs. mit medizinischer Hilfe festzustellen,
- die familiären Verhältnisse zu prüfen und Angehörige zu suchen,

- Dolmetscher als sprachliche Unterstützung heranzuziehen,
- die Vormundschaft zu übernehmen und
- schließlich auch für Unterbringung, Versorgung und Betreuung in einer Jugendhilfeeinrichtung, einer betreuten Wohnform oder einer geeigneten Pflegefamilie zu sorgen.

Es liegt auf der Hand, dass hiermit hohe Verwaltungskosten verbunden sind, die im Übrigen ohne Verwaltungsvereinbarung direkt beim Land angefallen wären.

Die Landesregierung hat in ihrer Kabinettsitzung am 13. September 2016 im Zusammenhang mit dem Finanzausgleichsgesetz 2017 ff. beschlossen, auf einen Ausgleich der Verwaltungsmehraufwendungen für UMAs zu verzichten, weil der entsprechende Betrag bereits in der FAG-Auftragskostenpauschale enthalten sei. Da die UMA-Aufwendungen allerdings erst seit Ende 2015 entstehen, konnten sie in den Bemessungsgrundlagen des FAG 2016 ff. - dies war der Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 - gar nicht berücksichtigt sein.

Wir bitten Sie daher, innerhalb des Landeshaushalts dafür Vorsorge zu treffen, dass den Landkreisen und kreisfreien Städten die Verwaltungsmehraufwendungen für die UMAs rückwirkend ab 2016 ausgeglichen werden. Hierbei schlagen wir wie in anderen Bundesländern eine Fallpauschale vor. In Sachsen ist aktuell ein Betrag von 3.374 Euro/Jahr vorgesehen und in Thüringen sogar in Höhe von 5.679 Euro/Jahr. Aus Vereinfachungsgründen wären wir damit einverstanden, die Fallpauschale einmalig je UMA zu zahlen.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt